

1. Allgemeines

Der Deutsche Skatverband e.V. (DSkV) führt jährlich eine Meisterschaft für Tandems (Zweier-Mannschaften) durch. Mannschaften aus europäischen Sektionen der ISPA World können unter den beschriebenen Voraussetzungen teilnehmen. Gespielt wird nach der Internationalen Skatordnung und den Bestimmungen des DSkV. Die darin enthaltenen Regeln und Bedingungen hat Gültigkeit.

2. Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der DSkV. Ausführendes Organ ist das Präsidium des DSkV. Jeder Landesverband hat einen Delegationsleiter zu benennen, der am Spieltag die Startkarten für alle Teilnehmer aus seinem Landesverband in Empfang nimmt und weitergibt, sowie organisatorische Kontakte zur Spielleitung hält. Nicht ausgegebene Startkarten sind 30 Minuten vor der Veranstaltung an die Spielleitung zurück zu geben. Bei Rückgabe von Startkarten durch den Delegationsleiter werden Tische entweder aufgelöst, oder an Teilnahmeberechtigte (Nachrücker) anwesende Tandems weitergegeben.

3. Termin

Die Vorrunden in den Verbandsgruppen müssen bis zum 31.03. und die Zwischenrunden in den Landesverbänden sollten bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres abgeschlossen sein. Der Termin der Endrunde ist in jedem Jahr in der ersten Hälfte des Monats August.

4. Teilnehmer

Jeder Verein kann beliebig viele Tandems melden, die innerhalb dieses Vereins für jede Spielrunde geändert werden können. Spieler ausgediegender Tandems dürfen nicht in qualifizierte Tandems eingewechselt werden. In Ausnahmefällen entscheidet das Präsidium letztendlich. In einer Spielrunde und während der Endrunde darf keine Änderung erfolgen. Pro Spielrunde gibt es pro Tandem nur eine Qualifikationsmöglichkeit. Für die Zwischenrunde qualifizieren sich von jeder Vorrunde 50% (aufgerundet) der in der Vorrunde gestarteten Tandems. Für die Endrunde qualifizieren sich von jeder Zwischenrunde 30% (aufgerundet) der in der Zwischenrunde gestarteten Tandems. Ohne Qualifikation ist für die Endrunde nur der Titelverteidiger startberechtigt. Um Dreiertische zu verhindern, ist die Spielleitung gehalten, Nachrücker zu nominieren. Die gemeldeten Teilnehmer dürfen innerhalb des Spieljahres in diesem Wettbewerb nur für einen Verein starten, für den sie auch den Mitgliedsbeitrag bezahlt und an den Verband abgeführt haben. Das Turnier wird über 3 Spielrunden ausgetragen. Die Vorrunden finden, je nach Absprache, auf VG-Ebene statt. Die Zwischenrunde wird, je nach Absprache, im Landesverband durchgeführt. Gemeinsame Veranstaltungen (mehrere Verbandsgruppen oder Landesverbände) können bei Bedarf abgehalten werden. Die Endrunde steht unter der Leitung des Präsidiums des DSkV. Pro Veranstaltungsort sollten in den Vorrunden mindestens 12 Tandems an den Start gehen. Eine Teilnahme in einer anderen Verbandsgruppe ist möglich. Es ist den qualifizierten Tandems der Vorrunden nach vorheriger Abmeldung bei ihrem zuständigen Landesspielleiter gestattet, die Zwischenrunde in einem anderen Landesverband zu bestreiten. Sie haben sich nach erfolgter Abmeldung in ihrem Landesverband dann unverzüglich bei dem entsprechenden Landesverband selbstständig und termingerecht anzumelden. Die Spielorte werden nach regionalen Gesichtspunkten ausgewählt. Die Verbandsgruppen und Landesverbände, die eine Runde austragen, sind als Ausrichter für die ordnungsgemäße Durchführung verantwortlich. Die Austragung kann von ihnen aber auch an einen Verein übertragen werden. Tandems aus dem gleichen Verein spielen nach Möglichkeit nicht gegeneinander. Ist dies nicht zu verhindern, müssen sie in der 1. Runde gegeneinander antreten. Während der Vor- und

Zwischenrunde kann ein gesonderter freiwilliger Preisskat durchgeführt werden. In der Zwischen- und Endrunde kann um das Sportabzeichen gespielt werden.

5. Kosten

Das Startgeld beträgt 30,00 € pro Tandem. Es ist vom jeweiligen Ausrichter der Vorrunde einzuziehen und bis spätestens 31.03. des Jahres auf das Sonderkonto des DSkV bei der VR-Bank Altenburger Land, IBAN: DE76 8306 5408 0101 6053 05, BIC: GENODEF1SLR einzuzahlen. Das Verlustspielgeld von 1,00 €, das durchgängig pro verlorenes Spiel erhoben wird, verbleibt beim jeweiligen Ausrichter, der das Spielmaterial stellt. Das Verlustspielgeld der Endrunde wird mit zur Bestreitung der Kosten verwendet.

6. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

Die Spielleitung obliegt dem jeweiligen Ausrichter. Er muss einen Schiedsrichter und das Schiedsgericht vor Beginn benennen. Entscheidungen des Schiedsrichters verpflichten zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters werden durch das Schiedsgericht unmittelbar nach dem Ende einer Serie abschließend behandelt. Die Spielleitung bei der Endrunde obliegt dem Verbandsspielleiter. Als Schiedsrichter werden Mitglieder des deutschen Skatgerichts (SkG) eingesetzt. Zwei Mitglieder des SkG (möglichst mitspielend) und ein Mitglied des Präsidiums bilden das Schiedsgericht.

7. Anzahl der Serien

Jeweils an einem Spieltag werden in der Vorrunde mindestens 2 Serien je 48 Spiele und in der Zwischenrunde 3 Serien je 48 Spiele gespielt. In der Endrunde sind an 2 Spieltagen 6 Serien zu je 48 Spiele auszutragen. In der Endrunde wird ab der 3. Serie gesetzt. Teilnahme an allen Serien ist Pflicht. Andernfalls besteht kein Anspruch auf die unter Punkt 8 genannten Zuschüsse.

8. Fahrtkosten, Preisgelder und Ehrenpreise

Das gesamte Startgeld (nach Abzug der Kosten für Organisation, Ehrenpreise und ein gemeinsames Abendessen am 1. Spieltag der Endrunde) wird zur Hälfte als Fahrtkostenzuschuss an die Teilnehmer der Endrunde ausgezahlt und zur Hälfte als Preise an etwa ein Fünftel der Endrundenteams verteilt. Hierbei ist zu beachten, dass es für 2 Tandems aus einem Verein nur das 1,5-fache des Fahrgeldes gibt, usw. usw. Die km-Entfernung für die Berechnung des Fahrtkostenzuschusses wird für qualifizierte Tandems der europäischen Sektionen der ISPA ab deutsche Grenze errechnet.

9. Meldung und Meldeschluss

Die Termine der Vor- und Zwischenrunde müssen bis zum 31.12. für das Folgejahr wie folgt angegeben werden:

1. Verbandsgruppe an Landesverband und den Verbandsspielleiter
2. Landesverband an den Verbandsspielleiter

Die Ergebnisse der Vorrunde sind vom Ausrichter auf der offiziellen Melde- und Ergebnisliste dem Verbandsspielleiter des DSkV umgehend nach Durchführung der Vorrunde zu melden. Die Ergebnisse der Zwischenrunde und die Namen der Qualifizierten für die Endrunde sind (siehe aktuelle Ausschreibung) per offizieller Meldeliste an den Verbandsspielleiter des DSkV zu senden. Änderungen müssen vorab dem Verbandsspielleiter per E-Mail oder Telefon gemeldet werden. Kurzfristig sind Änderungen bis spätestens 20:00 Uhr am Vorabend der Endrunde der Turnierleitung anzuzeigen.

10. Reklamationen

Reklamationen in den Vorstufen werden von der jeweiligen Spielleitung behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Fortsetzung des Turniers. Sie müssen 14 Tage vor Beginn der nächsten Stufe entschieden sein. Bei der Endrunde sind Reklamationen nach der Siegerehrung nicht mehr möglich. Diese Richtlinien wurden am 19.11.2005 auf dem Verbandstag des DSkV beschlossen, zuletzt geändert durch Beschluss vom 23.08.2013.

Stand: 13.11.2022